

Drucksache GR 069 / 2021

Heidenheim, 08.07.2021
Allgemeine, zentrale
Verwaltungsaufgaben
Schmid, Björn

I. Vorlage an:

Gemeinderat

22.07.2021 beschließend öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wahl eines Stadtrats zur Vereidigung und Verpflichtung des Oberbürgermeisters

Anlagen:

II. Beschlussantrag:

Der gewählte Oberbürgermeister Michael Salomo wird am 05.08.2021 in öffentlicher Sitzung, im Namen des Gemeinderats von Stadtrat Hans Kurowski vereidigt und verpflichtet.

III. Sachdarstellung und Begründung:

Die Prüfung der Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Heidenheim vom 20.06.2021, durch das Regierungspräsidium Stuttgart, ergab keine Beanstandungen. Mit Schreiben vom 08.07.2021 wurde der Stadtverwaltung mitgeteilt, dass die Wahl gültig ist. Die erste Amtszeit von Herrn Oberbürgermeister Salomo beginnt somit am Sonntag, den 01.08.2021.

Nach § 42 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird die Vereidigung und Verpflichtung des künftigen Oberbürgermeisters in öffentlichen Sitzung im Namen des Gemeinderats durch ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied vorgenommen.

Die Verwaltung schlägt vor, für die Vereidigung und Verpflichtung, Herrn Stadtrat Hans Kurowski als das an Dienstjahren und an Lebensjahren älteste Mitglied des Gemeinderats zu wählen.

Die Verpflichtung und Vereidigung erfolgt in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 05.08.2021 um 18:00 Uhr.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'B' followed by a cursive 'Ilg'.

Bernhard Ilg
Oberbürgermeister